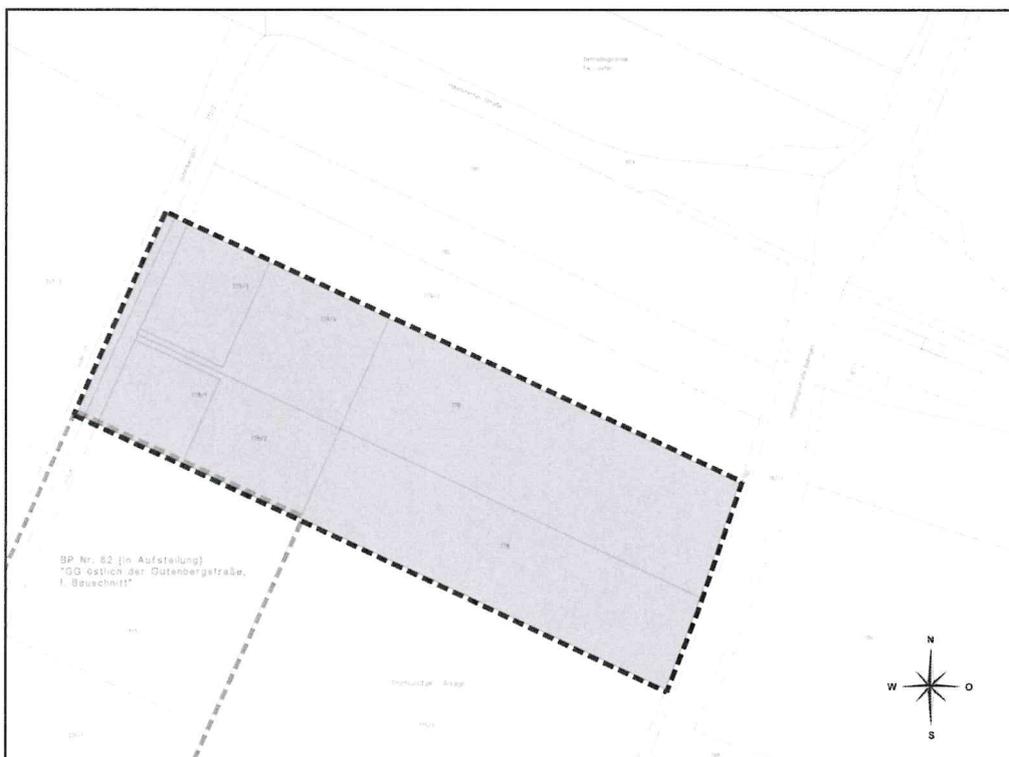




## **Bebauungsplan Nr. 62 „Gewerbegebiet östlich der Gutenbergstraße, II. Planungsabschnitt“ - Vorentwurf**

### **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Bobingen hat am 06.07.2021 beschlossen, für den Bereich der Grundstücke Flur. Nrn. 778, 778/1, 778/2, 779, 779/3 und 779/4 sowie Teilflächen der Grundstücke Flur Nr. 772/2 und 777/1 (Gutenbergstraße), jeweils Gemarkung Bobingen, den Bebauungsplan Nr. 62 „Gewerbegebiet östlich der Gutenbergstraße, II. Planungsabschnitt“ aufzustellen. Die o. g. Grundstücke liegen südlich der Haunstetter Straße, zwischen der Gutenbergstraße im Westen und der Nord-Ost-Spange im Osten. Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Gewerbegebiet östlich der Gutenbergstraße, II. Planungsabschnitt“ wurde die Arnold Consult AG in Kissing beauftragt.



Umgriff des Bebauungsplanes Nr. 62, „Gewerbegebiet östlich der Gutenbergstraße, II. Planungsabschnitt“ (maßstabsfrei)  
Hintergrundkarte: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025

#### **Ziel und Zweck der Planung:**

Um dem grundsätzlichen Bedarf an gewerblichen Bauflächen im Stadtgebiet Bobingen Rechnung tragen zu können, sollen die im Osten der Ortslage Bobingen, östlich der Bahnlinie Augsburg-Bobingen bereits vorhandenen Gewerbeflächen über die Gutenbergstraße hinaus nach Osten hin erweitert werden. Insbesondere für diesen Bereich liegen derzeit bereits mehrere konkrete Anfragen (Autohaus, Schreinerei, Metallverarbeitung etc.) nach gewerblichen Bauflächen unterschiedlichsten Zuschnittes vor, die den Bedarf an derartigen Nutzflächen im

Stadtgebiet nochmals nachhaltig verdeutlicht. Nachdem das für eine Entwicklung vorgesehene Areal im baulichen Außenbereich gemäß § 35 BauGB liegt, ist zur planungsrechtlichen Sicherung der geplanten gewerblichen Entwicklung eine vorbereitende (Flächennutzungsplan) und verbindliche (Bebauungsplan, vorhabenbezogener Bebauungsplan) Bauleitplanung nach dem Baugesetzbuch erforderlich. Demzufolge hat der Stadtrat der Stadt Bobingen am 31.01.2023 einen Beschluss zur 6. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes für die Flächen östlich der Gutenbergstraße und südlich der Haunstetter Straße gefasst und insoweit auch den Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 06.07.2021 zur Änderung des Flächennutzungsplans bestätigt. Der Bebauungsplan Nr. 62, „Gewerbegebiet östlich der Gutenbergstraße, II. Planungsabschnitt“ soll im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden soll.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 62 „Gewerbegebiet östlich der Gutenbergstraße, II. Planungsabschnitt“, bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil und der Begründung mit vorläufigem Umweltbericht (Stand: 04.11.2025) steht in der Zeit

**vom 29.12.2025 bis einschließlich 09.02.2026**

auf der Homepage der Stadt Bobingen ([www.stadt-bobingen.de](http://www.stadt-bobingen.de)) zur Einsicht bereit und kann dort abgerufen werden.

Zusätzlich liegt der Vorentwurf im oben genannten Zeitraum bei der Stadt Bobingen, Stadtbauamt, Rathausplatz 1, 86399 Bobingen auf Zimmer 304 (III. Stock) während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo.-Fr. 07:30 Uhr – 12:00 Uhr, Di. und Do. 14:00 Uhr – 17:00 Uhr) aus und kann dort eingesehen werden.

In diesem Zeitraum besteht die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der Bebauungsaufstellung zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplans der Stadt Bobingen schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bobingen, den 19.12.2025

  
Klaus Förster  
Erster Bürgermeister

angeschlagen in der Stadt und in allen Stadtteilen am:	23.12.2025
abgenommen am:	11.02.2026
Im Internet veröffentlicht am:	29.12.2025